

PRESSEMITTEILUNG

16. März 2017  
Nr. 32/2017

**Vogelgrippe im Landkreis Weilheim-Schongau:  
Die Aufstallungsverpflichtung ist ab dem 16.03.2017 wieder aufgehoben!!!**

Die Zahlen zu Untersuchungen von Wildvögeln weisen auf ein rückläufiges AI Geschehen (aviäres Influenza Geschehen) in der Wildvogelpopulation hin. Auch beim Hausgeflügel wurden in den letzten Wochen keine Fälle nachgewiesen. Deshalb können die Schutzmaßnahmen zur Geflügelpest angepasst werden bzw. die Stallpflicht aufgehoben.

Auch der Kleintiermarkt kann wieder mit Geflügel stattfinden.

Wir weisen darauf hin, dass die „Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelbeständen“ bis zum 20.05.2017 gültig ist.

(Link zur „Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelbeständen“: <https://www.gesetze-im-internet.de/geflhaltschv/BJNR632300016.html> )

(Link zur Pressemitteilung des StMUV 16.03.2017  
<http://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressemitteilung.htm?PMNr=31/1>

**Martina Huber**  
Pressestelle